

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Nordstornarn

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Badendorf für das Gebiet westlich Mitteltor, südlich Hausnummer Mitteltor 6a sowie nördlich der K 78 und die Begründung liegen vom

12.01.2018 bis einschließlich 12.02.2018

in der Amtsverwaltung Nordstornarn, Am Schiefen Kamp 10 in 23858 Reinfeld im Flur des Bauamtes, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich	
Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht als Teil der Begründung

- Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen Ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt

Landschaftsplan der Gemeinde Badendorf

- Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden und Wasser, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgütern

Fachgutachten

- Schalltechnische Untersuchung des Verkehrs- und Sportlärms zum B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Badendorf
- Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände mit Aussagen zu:

- der Verfahrensumstellung auf § 13b BauGB,
- der Abweichung vom gemeindlichen Landschaftsplan,
- der Überschreitung des Entwicklungsrahmens für Wohnbebauung,
- Verkehrsemissionen und daraus resultierenden Schallschutzmaßnahmen,
- Lärm-, Licht- und Staubemissionen der Standortschießanlage Wüstenei,
- der 110-kV-Freileitung inkl. Schutz- und Abstandflächen,
- der Schmutzwasserbeseitigung,
- Archäologischen Kulturdenkmalen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-nordstornarn.de in der Rubrik Öffentliche

Bekanntmachung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

